

Tiefbauamt

mü-et

Biberach, 19.01.2024

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2024/015**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	08.02.2024	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.02.2024	Beschlussfassung			

Bereitstellung von außer- und überplanmäßigen Haushaltsmitteln für laufende Planungen und Baumaßnahmen im Tiefbau 2024

I. Beschlussantrag

Den folgenden tabellarisch aufgestellten Investitionsnummern mit den außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt. Bei den dazugehörigen Investitionsnummern (mit Sperrvermerk) wird der jeweilige Betrag zur Bewirtschaftung gesperrt.

Nr.	Investitionsnummer	Betrag	Sperrvermerk bei	Betrag
1	I 54120-T008 (STK Weingartenbergstraße)	apla 120.000 €	I 54100-T003 (BG Hauderboschen)	120.000 €
2	I 54120-T012 (STK-Viehmarktstraße)	üpla 110.000 €	I 54100-T003 (BG Hauderboschen)	110.000 €
3	I 54120-T014 (STK-Rollinstraße)	üpla 100.000 €	I 54100-T003 (BG Hauderboschen)	100.000 €
4	I 54140-T002 (Brückehist. Fußgängersteg am Bahnhof)	üpla 125.000 €	I 54100-T003 (BG Hauderboschen)	125.000 €
5	54170-T008 (Bushaltestelle Viehmarktplatz)	üpla 65.000 €	I 54110-T009 (Neustrukturierung Bahnhofsumfeld)	65.000 €
6	54170-T013 (Bushaltestelle Bürgerheim, Kolpingstraße)	üpla 83.000 €	I 54110-T009 (Neustrukturierung Bahnhofsumfeld)	83.000 €
7	54170-T021 (Bushaltestelle Hagenbuch)	apla 90.000 €	I 54110-T009 (Neustrukturierung Bahnhofsumfeld)	90.000 €
8	55200-T003 (Hochwasserschutz Hagenbucher Graben)	üpla 975.000 €	I 54110-T012 (Umgestaltung Riedlinger-, Theater-, Kolpingstraße)	975.000 €
9	11241-T002 (Nahwärme Innenstadt 3. BA)	üpla 970.000 €	I 54110-T012 (Umgestaltung Riedlinger-, Theater-, Kolpingstraße)	970.000 €

üpla – überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2024
apla – außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2024

Kurzdarstellung

Der vom Hoch- und Tiefbauamt angemeldete Mittelbedarf konnte im Haushalt 2024 nicht komplett abgebildet werden. Teilweise durch Verzögerungen in der Bauabwicklung von Maßnahmen 2023 und auch verzögerter Bau- und Planungsabrechnungen, ergibt sich jetzt ein zusätzlicher Mittelbedarf in größerem Umfang, gegenüber den im Haushalt 2024 bereitgestellten Haushaltsansätzen. Zur Deckung dieses zusätzlichen Mittelbedarfs von 3,080 Mio. € müssen Vorhaben im Jahr 2024 teilweise oder ganz zurückgestellt werden. Hier schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- Endausbau des BG Hauderboschen
- Reduzierung Ansatz Neugestaltung Bahnhofsumfeld
- Bushaltestellen Ritter-von-Essendorf-Straße und Ziegelhausstraße
- Reduzierung Ansatz Brücke Alleenstraße
- Reduzierung Ansatz Umgestaltung Riedlinger-, Theater-, Kolpingstraße

Die näheren Erläuterungen hierzu sind unter Ziffer II/1. Sachverhalt näher ausgeführt.

II. Begründung

1. Sachverhalt

Vorgesehene Deckungsmittel

Zur Finanzierung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben sollen folgende Maßnahme vorgesehen werden:

Der Endausbau des **BG Hauderboschen** soll erst im Jahr 2025 erfolgen. Von den 487.306 € bereitgestellten Haushaltsmitteln sollen 470.000 € als Deckungsmittel vorgesehen werden.

Die Planung zur **Neugestaltung Bahnhofsumfeld** soll in 2024 auf den Weg gebracht werden. Von den 500.000 € bereitgestellten Haushaltsmitteln werden voraussichtlich nur 200.000€ benötigt, so dass 300.000 € als Deckungsmittel eingeplant werden können.

Der **barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen Ritter-von-Essendorf-Straße und Ziegelhausstraße** werden in das Jahr 2025 geschoben, da in diesem Bereich die e.wa riss im 2. Halbjahr 2024 Wasserleitungen vom Bereich Ritter-von-Essendorf-Straße bis Steigmühlstraße neu verlegt. Von den jeweils 65.000 € bereitgestellten Haushaltsmitteln sollen jeweils 55.000 € als Deckungsmittel eingeplant werden.

Bei der **Geh- und Radwegbrücke im Zuge der Alleenstraße** war es aufgrund der sehr hohen Arbeitsauslastung 2023 nicht möglich, die notwendige Genehmigungsplanung sowie das erforderliche Wasserrechtsverfahren zur Erneuerung des Bauwerks abzuschließen. Dies wird im 1. Halbjahr 2024 nachgeholt, damit im September der Förderantrag nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungskonzept gestellt werden kann. Von den 240.000 € bereitgestellten Haushaltsmitteln sollen 200.000 € als Deckungsmittel eingeplant werden.

Die **Umgestaltung Riedlinger-, Theater- und Kolpingstraße** verschiebt sich ins Jahr 2025. Die e.wa.riss und die Telekom müssen im Stadtgebiet sehr umfangreiche, vorbereitende Umbau-

ten ihrer Infrastruktur (außerhalb des Baubereiches) vornehmen, damit die erforderlichen Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen im Zuge der Riedlinger Straße vorgenommen werden können. Hierzu ist die gesamte Zeit des Jahres 2024 erforderlich. Die Verwaltung wird in dieser Zeit die Ausführungsplanung abschließen, mit dem Regierungspräsidium und dem Zuschussgeber abstimmen und die erforderlichen Vereinbarungen abschließen. Die Ausschreibung des Vorhabens ist dann für den Herbst 2024 vorgesehen. Als Bauzeit sollen aufgrund des Umfangs die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen werden. Von den 3.697.382 € bereitgestellten Haushaltsmitteln sollen 2.000.000 € als Deckungsmittel eingeplant werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu Beschlussantrag 1:

Für die Sanierung der Weingartenbergstraße konnten die Planungsleistungen im Jahr 2023 nicht komplett abgeschlossen und damit auch nicht abgerechnet werden. Hier ist ein außerplanmäßiger Mittelbedarf im Haushalt 2024 erforderlich.

Zu Beschlussantrag 2:

Die Viehmarktstraße (Bereich Bushaltestelle Viehmarktplatz an der Bücherei) konnte im Jahr 2023 nicht komplett fertiggestellt (Geländer fehlt noch) und abgerechnet werden. Deshalb kommen hier noch Restkosten im Haushalt 2024 auf die Stadt zu.

Zu Beschlussantrag 3:

Das Teilstück der Rollinstraße, von der Einmündung Zeppelinring bis zur Tankstelle konnte nicht fertiggestellt werden, da die Telekom hier erst noch ein Schachtbauwerk auswechseln muss. Für diese Restarbeiten und für das Teilstück von der Tankstelle bis zur Adenauerallee, welches im Zusammenhang mit der Erneuerung des Brückenbauwerks erforderlich wird, ist ein überplanmäßiger Finanzierungsbedarf im Jahr 2024 notwendig.

Zu Beschlussantrag 4:

Die Deutsche Bahn AG konnte die Sanierungsarbeiten der Schäden an der historischen Fußgängerbrücke sowie die entsprechenden statischen Nachweise über die Gebrauchstauglichkeit des Brückenbauwerks erst sehr spät im Jahr 2023 beibringen, sodass die im Auftrag der Stadt noch notwendigen Arbeiten (Handlauf, Beleuchtung) nicht mehr im Jahr 2023 ausgeführt werden konnten. Diese Arbeiten werden im zeitigen Frühjahr 2024 ausgeführt. Deshalb ist auch hier eine überplanmäßige Finanzierung erforderlich.

Zu Beschlussantrag 5:

An der Bushaltestelle „Viehmarktplatz“ konnte die Schlussrechnungen in 2023 nicht mehr abschließend geprüft werden.

Zu Beschlussantrag 6:

An der Kolpingstraße konnte der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle im Jahr 2023 nicht beginnen, da in das angrenzende städtische Grundstück eingegriffen wird. Dort stand früher der Galgen der Stadt Biberach. Das Regierungspräsidium Tübingen führt in diesem Bereich im Frühjahr 2024 archäologische Erkundungen durch. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann die Bushaltestelle umgebaut werden. Deshalb ist auch hier eine überplanmäßige Finanzierung erforderlich.

Zu Beschlussantrag 7:

Die Maßnahme „Bushaltestelle Hagenbuch“ wurde aus personellen Gründen/ Engpässen im Jahr 2023 nicht mehr abgerechnet.

Zu Beschlussantrag 8:

Die Starkregenuntersuchung im Bereich Schlierenbach/Mumpfbental hat sich durch die Änderung der hydraulischen Bemessungsdaten des Landes finanziell erhöht und die Ausführung zeitlich verzögert. Deshalb wird hier im Haushalt 2024 eine überplanmäßige Ausgabe benötigt.

Zu Beschlussantrag 9:

Die Bauarbeiten der Baumaßnahmen Memelstraße und Sennhofgasse/Museumstraße haben sich auf das Jahr 2024 verlagert. Somit ist der Haushaltsansatz bei Investitionsnummer 11241-T002 von 1.000.000 € bereits ausgeschöpft.

Für die Transformationsplanung, den Netzausbau und Planung der Breslaustraße, die Planung der Netzerweiterung in der Wilhelm-Leger-Straße, Zeppelinring, Pfluggasse, Ulmer-Tor-Straße sowie die Planung der technischen Ausstattung der Nahwärmehausanschlüsse ist daher ein zusätzlicher überplanmäßiger Mittelbedarf erforderlich.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die überplanmäßigen sowie die außerplanmäßigen Ausgaben bis 50.000 € liegen in der Zuständigkeit von Herrn Oberbürgermeister Zeidler. Für die darüberhinausgehenden Investitionssummen benötigt die Verwaltung eine Entscheidung des Gremiums, damit die teilweise schon vorliegenden Bau- und Planungsrechnungen, von bereits erteilten Aufträgen bezahlt werden können.

Die finanziellen Mittel folgender Baumaßnahmen mit insgesamt 3.080.000 € können für die Finanzierung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben herangezogen werden:

BG Hauderboschen (I 54100-T003)	470.000 €
Neustrukturierung Bahnhofsumfeld (I 54110-T009)	300.000 €
Brücke Alleenstraße (I 54140-T004)	200.000 €
Umgestaltung Riedlinger-, Theater-, Kolpingstraße (I 54110-T012)	2.000.000 €
Bushaltestelle Ritter-von-Essendorf-Straße (I 54170-T023)	55.000 €
Bushaltestelle Ziegelhausstraße (I 54170-T024)	55.000 €

An überplanmäßigen Ausgaben für bereits vergebene Maßnahmen sind somit nachfolgende Haushaltsmittel in Höhe von 2.428.000 € erforderlich:

STK – Viehmarktstraße- Planungs- und Baukosten	110.000 €
STK - Rollinstraße BA I – Planungs- und Baukosten	100.000 €
hist. Fußgängersteg am Bahnhof – Planungs- und Baukosten	125.000 €
Bushaltestelle Viehmarktplatz – Planungs- und Baukosten	65.000 €
Bushaltestelle Bürgerheim, Kolpingstraße – Planungs- und Baukosten	83.000 €
Hochwasserschutz Hagenbucher Graben – Planungs- und Baukosten	975.000 €
Nahwärme Innenstadt 3. BA - Planungs- und Baukosten	970.000 €

An außerplanmäßigen Ausgaben für bereits vergebene Maßnahmen sind somit nachfolgende Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 € erforderlich:

STK - Weingartenbergstraße – Planungskosten	120.000 €
Bushaltestelle Hagenbuch	90.000 €

Die Differenz von den geplanten Deckungsmitteln und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.080.000 € - 2.428.000 € - 210.000 € = 442.000 € werden für über- und außerplanmäßigen Ausgaben herangezogen, welche in der Zuständigkeit der Verwaltung sind (bis 50.000 € je Maßnahme).

Dies betrifft Maßnahmen, welche in 2023 nicht mehr fertiggestellt oder abgerechnet werden konnten und im Haushalt 2024 kein oder zu geringer Ansatz vorhanden ist.

Vorabinfo zu Breitbandausbau

Hier gab es erhebliche Verzögerungen im Bereich der europaweiten Generalübernehmerausschreibung (Planung und Bau) durch die nicht ausreichende Personalkapazität bei KommPaktNet. Mit dem im August gewonnenen neuen Mitarbeiter im Tiefbauamt konnte das größte Infrastrukturprojekt der letzten Jahre jetzt soweit vorangebracht werden, dass wir Ende Februar mit der europaweiten Ausschreibung starten können. Hierzu wird es in den Sitzungen des Bauausschusses und Gemeinderates im April noch eine gesonderte Vorlage geben.

Der Umfang der Maßnahme und auch die zu erwartenden Kosten gegenüber den ersten Förderanträgen der Jahre 2019 und 2020 haben sich gesteigert. Die zugesagte Förderung ist aber nicht gedeckelt, sondern erhöht sich prozentual gleich entsprechend den tatsächlichen Kosten. Das Vorhaben soll in den Jahren 2024 bis 2030 realisiert werden. Deshalb müssen die im Haushalt 2024 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre entsprechend angepasst werden.

Münsch
Amtsleiter